

# Die tunesische Hochschulcharta

## Präambel

Trotz einiger rückläufiger Tendenzen in letzter Zeit weist die relativ junge tunesische Universität bei der Bewältigung ihrer Aufgaben auf zahlreiche Errungenschaften hin.

In einer ersten Etappe hatten die Gründerväter - sowohl auf Lehr- als auch auf Forschungsebene – solide Grundlagen für eine gute universitäre Ausbildung schaffen können, was sich sowohl quantitativ als auch qualitativ in einer Erhöhung des Wissensniveaus und seiner Diversifizierung niedergeschlagen hat. Dadurch waren Generationen von HochschulabsolventInnen in der Lage, dank ihrer Kreativität und ihres kritischen Geistes Einfluss auf die Ausbildung, die Wissensverbreitung und den Staatsaufbau auszuüben.

Aufgrund ihres Engagements und ihrer Ausstrahlung konnten sich zahlreiche HochschullehrerInnen internationaler Auszeichnung erfreuen, sowohl im universitären als auch in anderen Bereichen.

Die letzte Entwicklung ist allerdings durch negative Aspekte charakterisiert, die den Glanz der Universität und ihre Rolle als Lokomotive einer dauerhaften Entwicklung des Landes beeinträchtigten. Hier ist vor allem zu erwähnen:

- Eine stets offenkundig werdende Diskrepanz zwischen einer immer kleiner werdenden Anzahl von Hochschuleinrichtungen mit hohen Qualitätsmerkmalen und einer stets größer werdenden Masse von Universitäten, die eine lückenhafte Ausbildung bieten und Diplome ausstellen, die den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht entsprechen.

- Eine Dysfunktion, verursacht durch die Nichteinhaltung der wissenschaftlichen Normen beim Lehren und Forschen, welche auf Verfehlungen bei der Rekrutierung und Beförderung von Lehrenden und ForscherInnen zurückzuführen ist.
- Die Degradierung des Wissens zur Ware und die Zuspitzung des Phänomens des Privatunterrichts im universitären Milieu.

Diese Aspekte haben zu einer Qualitätssenkung tunesischer Universitäten und folglich einer Verschlechterung bei deren internationalen Einstufung geführt.

Diese Situation entspringt dem Zusammenwirken zahlreicher Faktoren. Die wichtigsten davon weisen auf die eilfertig gehandhabten und autoritären Reformen hin, die die Universität nicht in die Lage versetzt haben, den quantitativen und qualitativen Herausforderungen Herr zu werden, in einem politischen Kontext, der durch mehr Autoritarismus charakterisiert war. Die Folge war eine Beschneidung der Rechte und Freiheiten, auch im Hochschulbereich. Diese Krisensituation an der Universität dauert auch nach der Revolution (Dezember 2010 - Januar 2011) an.

Aus all diesen Gründen machen sich die Gesellschaft im Allgemeinen und die Hochschulkreise im Besonderen Sorgen um die Zukunft der tunesischen Universität.

Um einer weiteren Aushöhlung der universitären Errungenschaften zuvorzukommen und zu versuchen, sie im nationalen Interesse zu stärken, haben sich die HochschullehrerInnen und dem Unibereich nahestehenden Persönlichkeiten für die Verteidigung dieser Errungenschaften engagiert.

In diesem Rahmen und mit dem Ziel, die vorliegende Charta auszuarbeiten, hat die Association Tunisienne de Défense des Valeurs Universitaires (ATDVU) seit

mehr als zwei Jahren unter reger Beteiligung zahlreicher nationaler und internationaler Kompetenzen mehrere wissenschaftliche Treffen in verschiedenen Hochschulinstitutionen veranstaltet.

Diese Charta spricht die Grundsätze und die erforderlichen Werte aus und verfolgt das Ziel, die Regeln zur einer guten Führung festzulegen: Regeln, die alle im Unibereich Beteiligten zu respektieren haben, damit die Universität ihren Auftrag erfüllt, welcher in der Vermittlung und Verbreitung von Wissen besteht. Die Idee dieser universitären Charta ist unmittelbar nach der Revolution entstanden, die das Land in einen demokratischen Transformationsprozess geführt hat und wovon die Garantie der akademischen Freiheiten, die in der Verfassung von 2014 verankert ist, zu ihren Merkmalen gehört.

Die Charta stellt eine Referenz dar, die die vorhandenen juristischen Texte ergänzt, welche sowohl die Kompetenzbereiche der verschiedenen universitären Instanzen und Institutionen als auch die Rechte und Pflichten aller im Hochschulbereich Tätigen bestimmt: Die tunesische Verfassung, die Abkommen und Empfehlungen, die von den internationalen Organisationen und Konferenzen ausgehen und das Hochschulbetrieb und die wissenschaftliche Forschung betreffen, die tunesischen Gesetzestexte zum Bereich Lehre und Forschung und die Satzungen der verschiedenen Komponenten an der Hochschule. Diese Charta bekräftigt ferner andere Prinzipien und Werte, die sich in den Traditionen und dem universitären Verhaltenskodex widerspiegeln, welche sich an dem akademischen Geist orientieren.

# **Grundsätze und Werte**

## **I. Akademische Freiheit, Autonomie der Hochschule und Hochschulgovernance**

### **1. Akademische Freiheit**

Der akademischen Freiheit liegen die ethischen Regeln, die Empfehlungen der UNESCO aus dem Jahr 1997 in Bezug auf das Lehrpersonal und die Deklaration der internationalen Vereinigung der Universitäten im Jahre 1998 zur akademischen Freiheit, Autonomie der Hochschule und sozialer Verantwortung zugrunde.

Die akademische Freiheit ist ein elementarer Bestandteil der in der Verfassung und internationalen Abkommen dem Bürger garantierten Freiheiten und Grundrechte: Gedanken-, Meinungsäußerungs-, Versammlungs-, Organisations- und Bewegungsfreiheit. Hinzu kommt das Recht des Hochschullehrers als Bürger, seine kritische Meinung zu äußern und die Belange seines Berufs zu verteidigen.

Davon ausgehend verfügen die HochschullehrerInnen und ForscherInnen bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten über ein Bündel von spezifischen Freiheiten. Diese lassen sich wie folgt beschreiben:

- Die Freiheit, den Unterricht eigenständig zu gestalten, Forschungen anzustellen, über Vorlesungs- und Seminarinhalte zu reflektieren, Forschungsergebnisse zu veröffentlichen, in einer Umgebung der Toleranz und der Meinungsverschiedenheit, jenseits jeglichen Gedankens des Ausschlusses, des Zwangs und der Zensur.
- Die Öffnung auf die Universitäten des Auslandes durch Austausch von Lehrkräften und Studenten.

- Die Öffnung auf die Sprachen und Kulturen anderer Länder.
- Die Freiheit, an internationalen wissenschaftlichen und didaktischen Treffen teilzunehmen und sich, in diesem Rahmen, ins Ausland zu begeben sowie die Freiheit, sich des Internets und anderer Mittel der wissenschaftlichen Kommunikation zu bedienen.
- Die Freiheit, erneuernde und kreative Projekte in Angriff zu nehmen.

Daraus leitet sich eine Reihe von Rechten ab. Hier sind zu erwähnen:

- Das Recht, über Bibliotheken sowie über Labors zu verfügen, die für die wissenschaftliche Forschung mit den notwendigen Mitteln und Quellenmaterial ausgerüstet sind.
- Das Recht auf Informationszugang.
- Das Recht in einem universitären Umfeld zu arbeiten, das den Sicherheitsnormen gerecht ist.
- Das Recht zu arbeiten und schöpferisch tätig zu sein innerhalb eines universitären Geländes, das durch die akademische Immunität geschützt ist, gegen jedwede Aggression, die von innerhalb oder außerhalb der Universität kommen könnte.
- Die Garantie und die Verteidigung geistigen und künstlerischen Eigentums als Erfindungspatente, anerkannt von den kompetenten wissenschaftlichen Gremien.

Die akademischen Freiheiten gewinnen nur dann an Bedeutung, wenn sie sich auf ein Bündel von Regeln und Pflichten stützen. In diesem Sinne ist der HochschullehrerInnen dazu aufgerufen:

- den kritischen Geist bei dem Studierenden zu fördern, den Initiativgeist und die Kreativität bei ihm zu wecken und ihn dazu zu motivieren, seine eigene Meinung zu äußern;
- sich auf die Bildungs- und Forschungsprogramme zu beschränken, die von den kompetenten Ausschüssen ausgearbeitet worden sind;
- das Niveau der Lehrinhalte ständig zu erhöhen, in dem das Wissen aktualisiert und vertieft wird und die pädagogischen Methoden erneuert werden, unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Fortschritte, die ihre Effizienz unter Beweis gestellt haben;
- die Bedeutung der kollektiven Arbeit anzuerkennen, indem man die Kollegen derselben und anderer Abteilungen und Disziplinen einbindet, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Institution, damit sie sich auf weitere Horizonte öffnen und fruchtbare Interaktionen entwickeln;
- auf die Wahl der Forschungsthemen zu achten, um einerseits diesbezüglich die Originalität zu fördern, und andererseits dem Gemeinwohl der Menschheit im Allgemeinen und dem des eigenen Landes im Besonderen zu dienen, sei es direkt oder indirekt;
- nach Spitzenleistungen zu streben und analog dem internationalen Standard Schulen im Bereich der Pädagogik und der Forschungsmethoden zu gründen.

## **2. Autonomie der Hochschule und Good Governance**

Die Autonomie der Hochschule und die Good Governance sind das institutionelle Pendant zur individuellen akademischen Freiheit und ihren Normen. Die Universität kann die ihr zugewiesene Rolle nicht voll wahrnehmen, wenn sie sich in einer strukturellen Abhängigkeit von einer politischen Autorität befindet, einer Autorität, die weder das Freigeist noch die Freiheit zu denken anerkennt, zumal die Aufgabe der Universität in der Produktion eines auf Pluralität und

Vielfalt der Ideen basierenden Wissens besteht; ferner beruht diese Aufgabe auf objektiven Forschungen und Felduntersuchungen, welche die wissenschaftliche Wahrheit zum Ziel haben, jene Quelle des universellen Wissens, das die Menschen verbindet.

In unserem Land hat das politische System bei zahlreichen Gelegenheiten und auf verschiedene Art und Weisen versucht, die Universität unter seine Kontrolle zu bringen, insbesondere durch die Durchsetzung von verordneten ineffizienten Studienreformen und die Einschränkung ihrer Rolle bei der Institutionsverwaltung, was zu einer Verringerung ihrer Leistung beigetragen hat und sie von ihrer ursprünglichen Mission abgebracht hat.

Dank der Widerstandsfähigkeit, die der Universität stets erlaubt hat, ihre Autonomie zu verteidigen, wurden Errungenschaften erzielt, die die Revolution ans Licht brachte: Abzug der universitären Polizei, Abschaffung des elektronischen Kontrollsystems, Verallgemeinerung des Wahlverfahrens in der Totalität der Hochschuleinrichtungen und dessen Ausweitung auf ihre Führungsgremien. Die Verfassung hat zu diesem Zweck ein Bündel von Rechten und Freiheiten anerkannt.

Die zugunsten der Autonomie der Universität erzielten Errungenschaften müssen nun gestärkt werden, damit den willkürlichen Kursänderungen der Vergangenheit ein Riegel vorgeschoben wird; ferner muss eine neue Beziehung zwischen der Institution und der Aufsichtsbehörde etabliert werden, die auf **Partnerschaft**, **Absprache** und **Koordinierung** beruhen soll. Eine effektive Autonomie wird konkretisiert durch:

- Veranstaltung von Auswahlverfahren bei der Aufnahme der Studienbewerber auf der Grundlage von Transparenz und wissenschaftlichen Kriterien.

- Die feste Einstellung von HochschullehrerInnen, Verwaltungspersonal, TechnikerInnen und IngenieurInnen auf der Grundlage von Kompetenz und Transparenz.
- Die Bestimmung der Lehr- und Forschungsprogramme nach Absprache mit allen dem Hochschulbereich zugehörigen Parteien.
- Die Handhabung der effizientesten pädagogischen und Forschungsmethoden.
- Die Einführung von Vorschriften für die Verwaltung und das Finanzmanagement, sie müssen effizient, flexibel und vereinbar sein mit den Regeln für das öffentliche Rechnungswesen, indem man a posteriori zur Überprüfung greift.
- Die Aufstockung des Haushalts der Universitäten durch spezifische Ressourcen, gewonnen durch in unmittelbarer sozioökonomischer Umwelt geleistete Ausbildungskurse. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass die Universität nicht abhängig wird vom privaten Sektor und seiner Finanzierung, sich nicht dem Diktat der politischen Organisationen und nationalen und internationalen Finanzinstitutionen unterwirft.

Die Entscheidung für die verantwortungsvolle Selbstverwaltung kommt der Entscheidung für einen Schutzwall gleich gegen die unerlaubten Bewirtschaftungsmethoden, die Verschwendung von Humanressourcen oder der Räumlichkeiten innerhalb der universitären Einrichtung. Unter den wichtigsten Regeln sind besonders zu nennen:

- Das Prinzip der partizipatorischen Selbstverwaltung durch die Wahl der Repräsentanten der betreffenden Parteien, ob es sich um die wissenschaftliche und pädagogische Verwaltung oder um die Verwaltung der Finanzen bzw. der administrativen Vorgehensweise handelt, um einerseits der Geschäftsführung der Institution Biagsamkeit und



Schnelligkeit zu verleihen, andererseits um sich mit mehr Garantien gegen die Fehler und die Bestechungsversuche zu wappnen.

- Die gewählten Organe werden eine Beratungsfunktion und die Aufgabe haben, die rechtzeitige Ausführung der Entscheidungen zu überwachen.
- Die Transparenz wird an der Tagesordnung sein bei der Behandlung der verschiedenen wissenschaftlichen, administrativen und finanziellen Bewerbungsunterlagen. Diesbezügliche Berichte und Protokolle werden ausgearbeitet und veröffentlicht. Sie werden jedem, der von ihnen Kenntnis nehmen möchte, zur Verfügung stehen.
- Die Achtung des Gleichheits- und Paritätsprinzips in den repräsentativen Gremien der universitären Gemeinschaft.

Die Good Governance setzt voraus, dass ein entsprechender Teil des Haushalts und der Räumlichkeiten der Universität für kulturelle und sportliche Aktivitäten zugunsten sämtlicher darin wirkender Menschen reserviert werden, vor allem zugunsten der Studierenden, die dazu ermutigt werden müssen, solche Aktivitäten zu betreiben mithilfe unterschiedlicher Mittel und Maßnahmen: Betreuung, ausreichendes, an die Stundenpläne angepasstes Zeitvolumen - alles zu handhaben in funktionellen und angemessenen Arbeitsräumen, in einer gesunden und geeigneten Umgebung, die über gute sanitäre Anlagen verfügt, in Stand gehalten und verbessert von allen Beteiligten.

Die universitäre Selbstverwaltung wird dann zur Gewohnheit und zur zweiten Natur, zu einer qualitativen Funktionsweise eines Mechanismus, der sich selbst erhält und nicht aufhört, sich zu verbessern. Es handelt sich um den Erfolg und die Rationalisierung einer Demarche, die die Demokratisierung des universitären Lebens, die Erhaltung der akademischen Freiheit und die Verfestigung der Autonomie der Universität garantieren wird. Dadurch wird der universitären Selbstverwaltung eine größere Fähigkeit bei der Erfüllung ihrer anderen zwei

Aufgaben verliehen, die sich von der Antizipation und der Öffnung auf die Umwelt bis hin zur Interaktion mit ihr erstrecken. Auf diese Weise wird sich die Universität auf wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ebene in einen gewichtigen Akteur verwandeln können.

## **II. Verantwortung, berufliche Verpflichtungen, Ethik**

Diese drei Begriffe überlappen sich dermaßen, dass es schwierig ist, den einen unabhängig von den zwei anderen zu definieren. Die Verantwortung verlangt nach einer genauen Kenntnis der Pflichten (Berufsethik) sowie das Gesetz und die Vernunft es vom Einzelnen oder von der Gemeinschaft verlangen. Gleichzeitig ist es die Suche nach den ethischen Normen, zu denen uns das Bewusstsein verpflichtet, damit die Pflicht getan wird, restlos und den humanen Werten entsprechend.

Dies alles wird den verschiedenen Akteuren in der Universität die volle Erfüllung ihrer Aufgaben leichter machen. Es wird der Institution erlauben, ihrem Auftrag mit mehr Kreativität nachzukommen und mit ihrer Umwelt mit größerer Reaktionsbereitschaft zu kommunizieren.

Aus praktischen Erwägungen sollte man daran erinnern, worin die besondere Verantwortung und das spezifische Verhalten eines jeden bestehen- im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgaben, innerhalb oder außerhalb der Universität.

### **1. Die HochschullehrerInnen und die Forscher, die mit administrativen Aufgaben und wissenschaftlichen Aufträgen betraut sind**

Das Wahlprinzip, aufgrund dessen der HochschullehrerInnen Verantwortung im Bereich der Verwaltung oder der Evaluation übernimmt, in verschiedenen Arbeitsstellen oder Kommissionen, muss auf Kompetenz,

Verantwortungssinn, moralisches Engagement und Berücksichtigung des Allgemeinwohls der Universität und der Gesellschaft gründen. Aus dieser Forderung geht eine andere Reihe von Bedingungen hervor, die an die Ausübung der Verantwortung gekoppelt sind und von denen wir folgende erwähnen:

- Die Wahrnehmung der Funktion als Verantwortung und Auftrag im Dienst der Ziele der Institution und des Landes und nicht als Mittel zur Geltendmachung oder zur Ausübung einer persönlichen Macht. Diese Wahrnehmung der Funktion verpflichtet zur Vorlage einer Auftragsbilanz.
- Strenge bei der Verwaltung von öffentlichen Geldern, damit die Ausgaben dem Allgemeinwohl dienen, gemäß den Programmen und den beschlossenen Prioritäten.
- Die Achtung der Objektivitäts-, Gerechtigkeits- und Transparenzprinzipien, auch der Rücksprache und des partizipatorischen Ansatzes in der Umsetzung der Entscheidungen und Prozeduren, besonders die Fragen der Einstellungen, Beförderungen oder der Bildung von Verteidigungs- und Habilitationskommissionen betreffend.
- Die Achtung der Verpflichtung zur Zurückhaltung und das Bewahren des Beratungs- und Sitzungsgeheimnisses gemäß den Statuten der verschiedenen Instanzen.
- Die Nachhaltigkeit des Verwaltungsapparats und die Valorisierung der während der aufeinander folgenden Aufträge gesammelten Erfahrungen sowie die Wertung der von den erfahrensten Kollegen erlangten Expertise, um die Leistungsfähigkeit der Universität zu erhöhen.
- Festhalten an den ethischen Prinzipien und vor allem am Respekt, der die Beziehungen zwischen allen Komponenten der Institution prägen muss. Auch muss die menschliche Dimension in jeder Beziehung berücksichtigt werden.

## **2. Die HochschullehrerInnen und die Forscher**

Der Hochschullehrer bleibt dem Vertrauen, das in ihn seitens der Gesellschaft gesetzt wurde, treu, um zu einer harmonischen Ausbildung junger Studierender beizutragen, jener Ausbildung, die sie dazu befähigt, sich in das Berufs- und zivile Leben zu integrieren. Eine derartige Verantwortung erfordert eine globale und intelligente Fürsorge dem Studierenden gegenüber mithilfe eines Bündels von Verhaltensweisen, die aus dem Lehrer ein Vorbild machen und ihm die Achtung der Gesellschaft verschaffen werden. Für den Hochschullehrer handelt es sich darum:

- Darauf achten, dass sein wissenschaftliches Niveau kontinuierlich verbessert wird durch die Aneignung von neuem Wissen und neuen Methodologien, die sein Fachgebiet betreffen, und dann beim Unterricht und Betreuung seiner Studenten Anwendung finden.
- Durch die Achtung der akademischen Normen dafür zu sorgen, dass die wissenschaftliche Integrität bei der Vorbereitung des Unterrichts, der Durchführung oder Betreuung der Forschungen bewahrt bleibt; ferner gilt es, jede Form von Plagiat zu vermeiden und, gegebenenfalls, diese Art von Tätigkeit anzuzeigen.
- Sich verpflichten, den Studierenden das Plagiat zu erklären, sie zu warnen vor den Gefahren, die mit ihm verbunden sind und vor den Sanktionen, die daraus resultieren und ihnen beibringen, wie sie sich dagegen wappnen.
- Die Objektivitäts-, Transparenz-, Gerechtigkeits- und Chancengleichheitsprinzipien zu respektieren bei der Evaluation der Arbeiten und Prüfungen, die die Studierenden absolvieren, indem man sie mit den Bewertungsmaßstäben vertraut und auf ihre Fehler aufmerksam macht; ferner sollen die Lehrenden sich davor hüten, aus Gefälligkeit zu

handeln - unabhängig von den Umständen und gleichgültig, woher der Druck kommt.

- Sich den Angelegenheiten der Studierenden zu widmen und denen Gehör bei den zuständigen Stellen zu verschaffen.
- Sich an die Stundenpläne des Unterrichts zu halten und die Sitzungen für die Betreuung und die praktischen Arbeiten durchzuführen.
- Jegliche Form von Propaganda oder Instrumentalisierung des Unterrichts zu politischen, ideologischen oder religiösen Zwecken zu vermeiden.

## **2.1. Die Beziehung des Hochschullehrers zu seinen Kollegen**

Die akademische Arbeit kann nicht ausgeführt werden außerhalb ihrer kollektiven Dimension, deren Ausgangspunkt die kollegialen Beziehungen von besonderer Bedeutung sind. Diese Beziehungen gründen auf einen gegenseitigen Respekt, auf Zusammenarbeit und Verständigung bezüglich alles dessen, was die beruflichen und bürgerlichen Fragen betrifft, zusätzlich zu den menschlichen Beziehungen jenseits jeglicher Beachtung des Grades. Dies ebnet den Weg für diese vorzügliche freundschaftliche Stimmung, die ihrerseits eine bessere berufliche Leistung zu fördern vermag.

## **2.2. Die Beziehung des Hochschullehrers zur Universität**

Der Hochschullehrer verdankt seinen Status seiner Zugehörigkeit zu einer universitären Institution. Deshalb sollte er diese nach außen vertreten. Eine solche Zugehörigkeit konkretisiert und festigt sich durch die Achtung der Beschlüsse der Universität und ihrer internen Verordnungen sowie durch den Willen, sie auszuführen und dafür Sorge zu tragen, die Autonomie der Institution zu gewährleisten. Der Hochschullehrer verpflichtet sich ebenfalls der Lösung der Probleme, die in seiner Institution auftreten könnten, und achtet darauf, nur exakte

Angaben und Informationen zu veröffentlichen und das Eigentum des Staates und die öffentlichen Gelder zu bewahren.

### **3. Rechte und Pflichten der Hochschulbediensteten im administrativen und technischen Bereich**

Die leitenden Angestellten und die Bediensteten des Verwaltungspersonals, die Techniker und die Arbeiter sind wichtige und einflussreiche Mitarbeiter bei der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der universitären Institution und der Ausführung ihrer Aktivitäten und Aufgaben.

Der Erfolgsgrad bei der Erfüllung ihrer Pflichten ist proportional zum Vorhandensein einer Reihe von Rechten und Arbeitsbedingungen, von denen die wichtigsten sind:

- das Vorhandensein von hygienischen Verhältnissen und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- die Verfügbarkeit der für die Ausführung einer geeigneten Arbeit notwendigen Ausstattungen;
- das Recht auf die berufliche Förderung, die sich nicht nur auf das Dienstalter, sondern auch auf die Erbringung hervorragender Leistungen bei der Erledigung der Aufgaben gründet; dazu gehört auch die Teilnahme an Weiterbildungspraktika, die einen berechtigen, zu höheren Kompetenzen zu gelangen, und der Aufbau eines besonderen zwischenmenschlichen Verhältnisses zu den anderen Komponenten der Institution, das auf gegenseitigem Respekt und Sinn für das Menschliche beruht. Dies soll alle Parteien dazu ermutigen, ihre Leistungsfähigkeiten zu verbessern, indem sie:
  - ihre Aufgaben kompetent und ehrlich erfüllen, geführt von einem Geist gegenseitiger Unterstützung, der geeignet ist, die Institution zu fördern und ihr das Erreichen ihrer Ziele zu ermöglichen;
  - das Eigentum des Staates und die öffentlichen Gelder bewahren;
  - die eigene Funktion nicht für eigene Zwecke nutzen;

- anvertraute Kenntnisse oder Geheimnisse nicht an Dritte weitergeben;
- den Vorgesetzten über jegliche erhaltene Verordnung, die sie für gesetzeswidrig erachten, informieren;
- sich im Dienste der Studierenden zu stellen, um ihnen das Studium zu erleichtern.

#### **4. Rechte und Pflichten der Studierenden:**

Der Studierende ist der Dreh- und Angelpunkt jeglichen Hochschulsystems. Es obliegt also allen anderen menschlichen Akteuren, ihre Bemühungen zu intensivieren, um die Bedingungen und das Arbeitsklima zu schaffen, die dem Studierenden erlauben, Wissen zu erwerben und seine Fähigkeiten, kritisch zu denken, zur Geltung zu bringen, sodass aus ihm ein kreativer, von innovativer Initiative geleiteter Forscher und für sein Land nützlicher Bürger wird, weltoffen und eingebunden in die gerechten Sachen der Menschheit. Im Gegenzug muss der Studierende einer Vielzahl von Aufgaben und Verpflichtungen nachkommen, die die wissenschaftlichen Instanzen bzw. die für das Funktionieren der Institution verantwortlichen Verwaltungsstellen auferlegen. Hier kommen verschiedene Reglements in Frage (Geschäftsordnung der Institution, Richtlinien der Vereinstätigkeit, Charta der ehrenamtlichen Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Institution, Charta der Studentenvertretung). Durch ihre Vertreter stellen die Lernenden einen wichtigen Partner für die Ausarbeitung dieser Bestimmungen dar. Die wichtigsten Aufgaben und Verpflichtungen sind die folgenden:

- Die Achtung aller Komponenten der akademischen Einrichtung: Lehrpersonal, Forscher, Hochschulbedienstete im administrativen und technischen Bereich sowie Arbeiter. Achtung meint in diesem Zusammenhang: Achtung der Spielregeln des Dialogs, der Normen der

didaktischen Kommunikation und des Respekts der Meinungsverschiedenheit.

- Das Festhalten an der Aufrichtigkeit und Integrität bei jeder Handlung und die Ablehnung jeder Form von Betrug und Plagiat bei Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten.
- Der Schutz der Hochschuleinrichtungen und der rationelle und verantwortliche Widerstand gegen diejenigen, die versuchen, sie zu zerstören.
- Die Achtung der Lern- und Arbeitsorte.
- Die Teilnahme an den unterschiedlichen Veranstaltungen, die innerhalb der Institution organisiert werden (wissenschaftliche, kulturelle, sportliche, umweltbezogene Aktivitäten sowie Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Natur etc.).
- Die Betreuung der Studienanfänger, damit sie sich dem universitären Leben anpassen können.
- Eine besondere Fürsorge gegenüber behinderten Personen, um ihnen zu helfen, sich leichter zu integrieren.
- Das Wohlwollen gegenüber ausländischen Studenten.
- Teilnahme an Debatten über Fragen, die das Land, die Gesellschaft und die Welt zum Thema haben.
- Die Ablehnung der Tendenz zur Abkapselung und deren negativen Aspekte.
- Die Anstrengungsbereitschaft zur Selbstausbildung und Aneignung einer persönlichen Kultur.
- Eine wissenschaftliche und kulturelle Kommunikation mit der Welt durch die Informations- und Kommunikationstechnologien.

## **Schluss:**



Die Association Tunisienne de Défense des Valeurs Universitaires (ATDVU) hat die vorliegende Charta ausgearbeitet, die sie als ein Verhaltenskodex hinsichtlich der akademischen Prinzipien betrachtet, wie: Ehrlichkeit, Transparenz, Gleichheit, Gedankenfreiheit, Leistungsfähigkeit und Kreativität bei allen Komponenten der akademischen Gemeinschaft. Dieses Dokument versteht sich ebenfalls als eine vorausschauende Sichtweise, die den Grundstein für eine kreative Universität legen möchte, die in dialektischem Dialog mit ihrer Umgebung steht. Wir hoffen, dass die akademische Gemeinschaft diesen Text annimmt und ihm die größte Zustimmung entgegenbringt.